



II- 1376 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.905/34-I/1-1971

568 / A. B.

zu 612 / J.

Präs. am 30. Juni 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.z.NR
Burger und Genossen, Nr.612/J vom 12.Mai 1971:
"Anbringung politischer Plakate im bundesbahn-
eigenen Betrieb und Abhaltung politischer Ver-
sammlungen in bundesbahneigenen Lokalitäten."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Anfragebeantwortung vom 19.4.1971,
Zahl 5.905/15-I/1-1971, mitgeteilt habe, wurde der
Speisesaal der Betriebsküche der Hauptwerkstätte
Knittelfeld der Österreichischen Bundesbahnen am 20.V.70
keiner politischen Partei, sondern der Stadtgemeinde
Knittelfeld zur Abhaltung einer Diskussion überlassen.
Grundlage dieser Überlassung war ein Schreiben des Stadt-
amtes Knittelfeld, dessen Fotokopie ich mir beizuschlie-
ßen gestatte. Aus diesem Schreiben ist die Richtigkeit
sowohl der mir seinerzeit von den Österreichischen Bundes-
bahnen erteilten Informationen als auch jene meiner auf
diesen Informationen fußenden ersten Anfragebeantwortung
in dieser Angelegenheit klar zu erkennen.

Von dem erst nach Abschluß der Vereinbarung herausge-
gebenen Plakat, mittels dessen zum Besuch einer Gemeinde-
wählerversammlung am 20.Mai 1970 in Knittelfeld einge-
laden wurde und das mit den Worten "Die SPÖ Stadtorgani-
sation Knittelfeld ladet die Bevölkerung ... " beginnt,

-2-

war und konnte schon aus diesem Grunde den zuständigen Stellen der Österreichischen Bundesbahnen nichts bekannt sein. Es bestand daher für die Österreichischen Bundesbahnen kein Anlaß, das eingangs erwähnte Ersuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld um Überlassung des Speisesaales anders zu beurteilen und hiezu eine andere als die getroffene Entscheidung zu fällen.

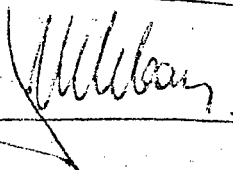
Aber selbst bei einer späteren Kenntnis des Plakat-inhaltes hätten die Österreichischen Bundesbahnen erst nach einer genauen Überprüfung der Rechtslage, die jedoch wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war, eine Entscheidung darüber fällen können, ob ein Rücktritt von dieser Vereinbarung möglich war oder nicht.

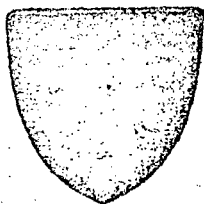
Ich darf daher versichern, daß das Verbot der politischen Werbung und der Veranstaltung von politischen Versammlungen in und auf den Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen wie gegenüber den anderen politischen Parteien selbstverständlich auch gegenüber der SPÖ gilt und angewendet wird.

Ich war und bin selbstverständlich bereit, Mißbräuche, von welcher Seite immer sie getrieben werden sollten, abzustellen.

Wien, am 21. Juni 1971

Der Bundesminister:





Stadtamt Knittelfeld

Fernsprecher Nr. 511, 512 und 513

Postsparkassenamt Wien, Konto Nr. 59774
Spargrobkonto Nr. 1 bei der Sparkasse der Stadt Knittelfeld

Amtsabteilung: Bgm.

Zl.

8720 Knittelfeld, am 11. Mai 1970.

Gegenstand: Abhaltung einer Gemeindever-
sammlung in der ÖBB-Betriebs-
küche für den Stadtteil Stubalpen-
viertel

An die
ÖBB-Hauptwerkstätte Knittelfeld,
Herrn Vorstand Zentralinsp. Dipl. Ing. Müller,
in K n i t t e l f e l d.

Sehr geehrter Herr Vorstand !

Der Bürgermeister und die Stadträte der Stadtgemeinde Knittelfeld sind bemüht sich den Gemeindebürgern zur Diskussion zu stellen. Für diesen Zweck fehlen in den einzelnen Stadtteilen die notwendigen Räumlichkeiten.

Im gesamten Stubalpen-Viertel steht uns kein einziger Raum zur Verfügung, aus welchem Grund wir Sie herzlichst bitten, uns für einen Abend, und zwar für M i t t w o c h, den 20. Mai 1970, um 19 Uhr, den Speisesaal in Ihrer Betriebsküche zu überlassen.

Eventuell anfallende Kosten werden von uns selbstverständlich übernommen.

Indem die Stadtgemeinde ihre Bitte wiederholt, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung !

Für die Stadtgemeinde Knittelfeld:

Der Bürgermeister: *i. A.*

(~~Albert Seiflinger~~)